



Sitzung vom

27. Oktober 2020

Mitgeteilt den

29. Oktober 2020

Protokoll Nr.

879/2020

Auftrag Degiacomi

betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Antwort der Regierung

Im Kanton Graubünden profitieren Familien von einem gut ausgebauten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung. Die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bietet den Kindern zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten und hilft den Familien, neue Kontakte zu knüpfen und leistet einen wichtigen Beitrag an die Verfügbarkeit von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt.

Die familienergänzende Kinderbetreuung wird im Kanton Graubünden durch privatrechtliche, gemeinnützige Organisationen bereitgestellt. Die Angebote finanzieren sich über Elternbeiträge, Spenden und Beiträge des Kantons und der Gemeinden. Die Gemeinden und der Kanton finanzieren alle Leistungserbringenden (Kindertagesstätten und Tageselternvereine) mittels eines einheitlichen Beitragssatzes. Die Leistungserbringenden müssen ihre Tarife nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abstufen. Die öffentliche Hand bezieht die Höhe der Einnahmen der Leistungserbringenden durch die Tarife der Erziehungsberechtigten oder den Betreuungsbedarf der Kinder nicht in die Finanzierung mit ein.

Die Regierung hat bereits in der Botschaft zur Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung – Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge (Heft Nr. 12 / 2019–2020, Seiten 943–944) ausgeführt, dass "der staatliche Mitteleinsatz im aktuellen System nicht zielgerichtet hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Nutzenden ist. [...] Zudem haben der Kanton und die Gemeinden mit dem aktuellen Finanzierungsmodell, bis auf die Bedarfsplanung und den Beitragssatz, relativ geringe, vor allem aber wenig spezifische Steuerungsmöglichkeiten". Dies betrifft auch eine allfällige Finanzierung der speziellen Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Zu Punkt 1 und 2: Damit die Angebote allen Familien zugänglich sind, ist eine gezieltere Subventionierung der Angebote zu prüfen. Die Ergebnisse aus dem Entwicklungsschwerpunkt 11/23 "Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten" haben aufgezeigt, dass mit einer Neuregelung der Subventionierung – Wechsel von der bestehenden Angebotssubventionierung zur Subjektfinanzierung – die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Nutzenden und der Betreuungsbedarf von Kindern berücksichtigt werden könnte. Eine solche Neuregelung der Subventionierung bedarf einer grundlegenden Gesetzesrevision. Die Regierung ist bereit, die im Auftrag angesprochenen Punkte zu prüfen und abhängig von den Ergebnissen Lösungen in die Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300) betreffend die Neuregelung der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu integrieren.

Zu Punkt 3: Aktuell geben rund zwei Drittel der Organisationen der familienergänzenden Kinderbetreuung in Graubünden an, dass sie bereit sind, Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu betreuen. Die Begleitung und Beratung von Fachpersonen, z. B. auch von Fachpersonen der familienergänzenden Betreuung durch den Heilpädagogischen Dienst, ist bereits heute möglich. Über den Leistungsauftrag des Kantons wird im Zusammenhang mit Massnahmen für Kinder mit hohem besonderem Förderbedarf auf der Grundlage des Schulgesetzes das Angebot (z. B. heilpädagogische Früherziehung) finanziert.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin